

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Donnerstag, 9. Januar 2020

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrendemwehrlührer" an ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die förmliche Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist nach § 28 Nr. 8 GO in Verbindung mit § 39 GO in öffentlicher Sitzung durch offene Abstimmung der Gemeindevertretung vorbehalten. Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist möglich, wenn sich die zu ehrende Person besonders um die Gemeinde verdient gemacht hat. Definierte Voraussetzungen und Bedingungen für diese Entscheidung existieren nicht. Die Entscheidung liegt im freien Ermessen der Gemeindevertretung.

Eine Anlehnung an den zwischenzeitlich gestrichenen § 26 GO ist dennoch möglich. Danach kann eine Ehrenbezeichnung vergeben werden, wenn die Tätigkeit als Ehrenbeamter mindestens 20 Jahre lang ausgeübt wurde und der zu Ernennende in Ehren aus seinem Amt ausgeschieden ist.

Herr Manfred Kerstan ist seit dem 01.01.1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf. Am 28.04.1994 wurde er, zuvor gewählt von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf, zum Gemeindevwehrlührer ernannt und führt diese Position bis zum Ablauf des 31.12.2019 aus, so dass Herr Kerstan am Tag der Beschlussfassung bei Erfüllung der Voraussetzung, in Ehren aus dem Amt ausgeschieden zu sein, die Ehrenbezeichnung verliehen bekommen kann.

In dieser Zeit hat Herr Kerstan die räumliche, technische und personelle Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf wesentlich mitgestaltet. Zudem hat er an sämtlichen Aus- und Fortbildungen teilgenommen. In den 25 Jahren als Gemeindevwehrlührer gab es unzählige kleine und auch große Ereignisse ohne Rücksicht auf Uhrzeit und Wochentag, bei denen Herr Kerstan zuverlässig mit Umsicht und Fachwissen Schadensereignisse zum Wohle der Allgemeinheit und des Einzelnen abgewendet / minimiert hat.

Die Überreichung der Urkunde mit der Ehrenbezeichnung „Ehrendemwehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf“ soll vom Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt in einem würdigen Rahmen erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrendemwehrlührer“ entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Manfred Kerstan die Ehrenbezeichnung „Ehrendemwehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf“ zu verleihen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter